



Betriebsordnung 2020

Am Flugbetrieb dürfen teilnehmen:

Mitglieder und Luftfahrzeuge (LFZ) die über die FPBG bei der Militärflugleitung gemeldet sind.
Motorisierte LFZ benötigen eine Einbringungsgenehmigung des BMLV.

Koordinierungsverfahren LOXN – LOAN:

Durchflüge von LFZ, die LOAN anfliegen oder von dort abfliegen.

Außerhalb der Dienstzeit der Militärflugleitung kann, sofern es der eigene Flugbetrieb in LOXN erlaubt und in Absprache mit dem Flugbetriebsleiter LOAN, dies umgesetzt werden.

Somit können Durchflüge von LFZ, die LOAN anfliegen oder von dort abfliegen, stattfinden.

Betriebszeiten der Militärflugleitung:

Montag bis Donnerstag 0800 bis 1600 Uhr MESZ

Freitag 0800 bis 1330 Uhr MESZ

Dienstag ist mit Verlängerung der Dienstzeit zu rechnen, wobei eine Dienstzeitverlängerung **jederzeit** möglich ist und über NOTAM veröffentlicht wird.

Im Zweifel ist das AIS oder die Betriebsleitung zu fragen.

AIS Militärflugleitung +43 5 020 120 68 840

Frequenz: 123,250 Mhz „Neustadt Turm“ oder „Neustadt Tower“

Die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs hat durchgehend in einer Sprache zu erfolgen.

Für sämtliche Flüge (gilt auch für Segelflieger) ist ein Flugplan im AIS aufzugeben.

Den Anweisungen der Militärflugleitung ist Folge zu leisten

Betriebszeiten der zivilen Flugbetriebsleitung:

0700 bis 2030 Uhr, für Landungen nach Überlandflug oder FS-Absetzflüge max. 2100 Uhr MESZ.

Jedenfalls ist Betriebsschluss mit ECET.

Starts ab 2030 Uhr sind nicht erlaubt.

Betriebszeitenregelung der FPBG im Aushang beachten

Betriebszeiten des eingeteilten Flugbetriebsleiters:

Montag bis Donnerstag 1600 bis 1800 Uhr MESZ.

Flugbetrieb nach 1800 Uhr nur nach Anforderung.

Freitag 1330 bis 2030 max. 2100 Uhr MESZ bzw. ECET

Von 01.05. bis 30.09. an Samstag, Sonn- und Feiertagen: 0800 Uhr bis max. ECET

Von 01.10. bis 30.04. an Samstag, Sonn- und Feiertagen: 0900 Uhr bis ECET

Telefon des Flugbetriebsleiter 02622 – 28120

Frequenz: 130,150 Mhz „Neustadt West Flugplatz“

Es wird örtlicher Fluginformationsdienst ausgeübt

Bei Flugbetrieb außerhalb der Dienstzeit des Militärs oder der eingeteilten zivilen Flugbetriebsleiter (auch für Einzelstarts und Einzellandungen) muss für die Anwesenheit eines solchen rechtzeitig gesorgt werden.

Einflüge in den Platzbereich sind diesem bei den hierfür vorgesehenen Meldepunkten zu melden.

Einzellandungen von Segelflugzeugen sind ohne Betriebsleiter möglich. Namensliste und Telefonnummer der gemeldeten Flugbetriebsleiter sind im auf der Home Page FPBG oder in den Vereinen erhältlich.

Frühstart nur mit Voranmeldung bei der Militärflygleitung

Die Durchführung von Flügen mit Zivilluftfahrzeugen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn Sprechfunkverbindung mit der Militärflygleitung, bzw. mit dem zivilen Flugbetriebsleiter hergestellt ist und aufrechterhalten werden kann.

Vor Betriebsbeginn:

Benützungsbildung LOXN, Anflug- und Platzrundenkarte sowie Betriebszeitenregelung zur Kenntnis bringen. Aktuelle Mitteilungen der Militärflygleitung und des Vorstandes der FPBG beachten (NOTAM, im Schaukasten, Betriebsleiterraum, bzw. club-eigene Betriebstafel)

Betriebsleiterraum:

Der Aufenthalt in diesem Raum ist nur für den Flugbetriebsleiter und für flugbetriebliche Belange zwischen Flugbetriebsleiter und Piloten vorgesehen. Geräte (z.B. Telefon, Computer, Funk, Handfunkgeräte) dürfen nur in Absprache mit dem Flugbetriebsleiter benützt werden

Startlisten:

Für den gesamten Flugbetrieb sind Startlisten vom Piloten, bzw. vom Verein zu führen und zu archivieren. Diese Listen sind auf Verlangen dem Betriebsleiter zu übergeben.

Jeder Verein hat bis 10. des Folgemonats seinen Monatsbericht abzugeben

Fahrzeuge und Fußgänger:

Das Befahren des Flugplatzgeländes ist nur für Einsatz- und Betriebsfahrzeuge (gelbe oder rotweiß kariert Fahne oder gelbes Blinklicht) zulässig (Geschwindigkeit: max. 30 km/h)

Jeder Fußgänger und Fahrzeuglenker muss immer über Funk erreichbar sein.

Fußgänger haben nördlich der Flightline eine Warnweste zu benützen.

Einsatzfahrzeug des Betriebsleiters:

Beinhaltet vorgeschriebenes Inventar:

Bergwerkzeug, Sanitätsausrüstung, Feuerlöscher,

Betriebsfahrzeuge:

An der jeweiligen Startstelle darf für jeden Verein nur ein Betriebs-Fahrzeug abgestellt werden.

Jedes weitere Fahrzeug, das Segelflugzeuge zur Startstelle gebracht hat, muss unverzüglich wieder zum Hangar zurückgefahren werden.

Roll- und Transportbahnen:

Diese sind in der Regel ausgemäht. Beim Befahren des Platzes sind diese einzuhalten (Segelflugzeugtransporte und Einzelfahrten ausschließlich auf den Rollbahnen und nicht im Sicherheitsstreifen).

Der Transportbus für Fallschirmspringer hat grundsätzlich zwischen Springerkreis und Absetzflugzeug außerhalb der Betriebspisten, Sicherheitsstreifen und der Windenschleppstrecke zu fahren.

Tankstelle:

Der abgegebene Betriebsstoff darf nur für flugbetriebliche Zwecke benützt werden.
Das Rauchen ist im Umkreis von 50 m verboten.
Mitlaufendem Motor nicht zu knapp zur Zapfsäule rollen

Unbefugte Personen:

Es ist darauf zu achten, dass sich keine unbefugten Personen (Flugplatzbesucher, Passagiere) auf den Bewegungsflächen, sowie im gesamten Flugplatzbereich ohne Begleitung einer befugten Person bewegen.

Startstellen und deren Betrieb:

Modellflug: am nördlichen Platzrand

Fallschirmsprung: Springerkreis am westlichen Platzrand. Absetzen wird mit einem Funkspruch vor dem Beginn angekündigt.

Inhalt der Ankündigung: „Absetzen – Wann - Anzahl der Schirme – Wingsuit – Höhe - Anflugrichtung“.
„Alle Springer am Boden“ ist dem Flugbetriebsleiter vom Zielkreis aus, nach Landung des letzten Springers sofort mitzuteilen.

Windenstart: westlich der Betriebspisten, keine Landung vor dem Lande-T, kein Landen hinter startbereit aufgestellten Segelflugzeugen oder zwischen zwei aufgestellten Winden (Sicherheitsstreifen beachten)

Motorflug und Motorsegler:

In der Dienstzeit der Militärflugeleitung sind Freigaben einzuholen und den Anweisungen des Towers zu folgen. Im Flugbetrieb mit einem Zivilen Flugbetriebsleiter wird die Betriebspiste vom Flugbetriebsleiter festgelegt. Platzrunde lt. Anflug- und Platzrundenkarte, diese Karten gelten **AUSDRÜCKLICH NUR FÜR DEN ZIVILEN FLUGBETRIEB.**

Flugzeugschlepp: Startstelle laut Anweisungen des Flugbetriebsleiters, bzw. unter Bedachtnahme der größtmöglichen Startstrecke und unter Berücksichtigung sämtlicher vorgeschriebener Sicherheitsabstände, Kein Landen hinter ab- oder startbereit aufgestellten Flugzeugen und kein Landen zwischen Flugzeugschlepp Startstelle und Betriebspiste (Sicherheitsstreifen beachten!!).

An den einzelnen Startstellen sind Startleiter einzuteilen >

Bei der Windenstartstelle immer, bei der F-Schlepp Startstelle ab dem Einsatz der zweiten Schleppmaschine.

Startleiter müssen von der ACG geschulte Einsatzleiter oder im Besitz eines Luftfahrerscheines sein und im Besitz eines Funk-Telefonisten-Zeugnisses sein.

Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Schleppflugzeuge:

An- und Abflugrouten sind einzuhalten. Achten auf genügend Höhe des Schleppseiles beim Landeanflug (Fahrzeuge, Fußgänger, Pferde, usw.)

Flugplatzbereich und Platzrunde:

Die Karten gelten AUSDRÜCKLICH NUR FÜR DEN ZIVILEN FLUGBETRIEB.

Bei Einflügen in den Platzbereich sowie in der Platzrunde ist lt. Anflug- und Platzrundenkarte die veröffentlichte Höhe einzuhalten.

Das direkte Überfliegen der verbauten Gebiete ist verboten. Aus Lärmschutzgründen ist das Überfliegen der rot schraffierten Gebiete von motorgetriebenen LFZ unter 3000 ft QNH zu vermeiden.

Kein Überholen und kein Kreisen im Quer- und Endanflug (besonders für Segelflugzeuge)
Kein Kreisen mit Segelflugzeugen im Gegenanflug der Motorplatzrunde.

Anfliegende Luftfahrzeuge haben den Flugplatzverkehr zu beachten und sich in den Verkehrsablauf einzuordnen.

Springerkreis:

Bei Fallschirmsprungbetrieb ist das Ausklinken von Segelflugzeugen über dem Springerkreis grundsätzlich nicht erlaubt. Somit kann der Springerkreis nicht als Abflugpunkt für Streckenflüge verwendet werden.

An- Und Abflug für Motorflugzeuge und Motorsegler:

Die An- und Abflugführung ist so zu gestalten, dass das Überfliegen von dichtbesiedelten Gebieten vermieden wird. Die verlaublichen Flugrouten sind einzuhalten.

Für Motorgetriebene LFZ ist der Meldepunkt Finkenhaus nicht für den Ausflug möglich.

Jene Pflichtmeldepunkte, die zwecks leichter Navigation mit Ortsnamen benannt sind, sind querab der tatsächlichen Siedlungsgebiete zu überfliegen und eine Standortmeldung ist abzusetzen.

Vorgeschriebene Flughöhen sind einzuhalten.

Ausflughöhe max. 2500 ft QNH

Einflughöhe min. 3000 ft QNH

über den Meldepunkten

Schleppzüge und die Fallschirmspringer Absetzmaschine unterliegen im Ausflug aus dem Platzbereich nicht der Flughöhen Regelung.

Landeanflug für Motorflugzeuge und Motorsegler:

Vorgeschriebene Höhen sind einzuhalten, gleichmäßiger Sinkflug und aus Lärmschutzgründen mit möglichst reduzierter Motorleistung.

Anflug u. Landung von Segelflugzeugen:

Während der Dienstzeit der Militärflugleitung sind für Ein- und Ausflug aus der Militärischen Flugplatzverkehrszone Freigaben der Militärflugleitung einzuholen.

Vor Einflug in den Platzbereich sind Standort und Höhe rechtzeitig zu melden und eine Freigabe einzuholen.

Für die Landung ist grundsätzlich eine für den Segelflug zugewiesene Fläche, Windenstrecke oder F-Schlepp Feld, oder die Betriebspiste zu verwenden.

Nach der Landung ist das Segelflugzeug sofort aus der Piste und dem Sicherheitsstreifen zu entfernen.

Auf den Bewegungsflächen zwischen den Hallen und einer gedachten Linie, von Ost nach West reichend am Pistenbeginn 36 R, ist das Landen und Ausrollen von Segelflugzeugen verboten.

Segelflugübungsgebiet:

Bei Segelflugbetrieb ausschließlich für Segelflieger – jedoch auf Fallschirmspringer achten (mit und ohne geöffneten Schirm), Vorrangregel!!!

Flugvorhaben:

Bei Lokal- und Überlandflügen ist dem zivilen Flugbetriebsleiter das Flugvorhaben mitzuteilen. Ins besonders wenn eine Rückkehr am gleichen Tag nicht vorgesehen oder möglich ist.

ELT:

Regelmäßige Kontrolle auf richtige Funktion durchführen.

Nach Ende des Flugbetriebes, einer harten Landung oder dem Transport im Hänger überprüfen ob ELT aktiv ist.

Zufahrt:

die Schrankenanlage in der Zufahrt ist entsprechend FSP geschlossen zu halten. Freigabechips werden entsprechend FSP an Inhaber eines Flughafenausweis ausgegeben.

Parken:

Flugzeuganhänger und Fahrzeuge dürfen nur auf zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Den ANWEISUNGEN des Flugbetriebsleiters sind Folge zu leisten.

Zuwiderhandeln kann Startverbot bis Ausschluss zur Folge haben